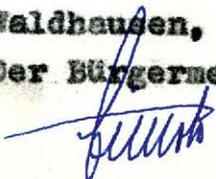


Teilbebauungsplan der Gemeinde
Waldhausen
Gewann "Straßenäcker"

Bebauungsvorschriften

- Wohngebäude:** 1¹/₂ - geschossig mit Kniestock nicht höher als 80 cm. Ziegelbedachung. Untere Sockelhöhe nicht größer als 1,20 - 1,50 m. Dachneigung 45° - 50°. Seitlicher Grenzabstand mindestens 3 m.
- Nebengebäude:** 1 - geschossig. Größe und Ausmaß sowie Bedachung und Dachneigung den Wohngebäuden angepaßt. Die eingezeichnete Stellung der Nebengebäude ist einzuhalten.
- Sonstiges:** Einfriedigungen auf Betonsockel, ca 30 - 40 cm hoch, Staketen zwischen den Betonpfosten nicht höher als insgesamt 90 cm. Entsprechende Ausführung in Drahtgeflecht ist zulässig. Die Einfriedigung der Grundstücke ist einheitlich zu gestalten. Die seitliche Einfriedigung ist bis auf Baufluchtentiefe entsprechend der Straßeneinfriedigung auszuführen.
Die Vorgärten und sonstige nicht überbaute Flächen an den Straßen sind geordnet anzulegen und zu unterhalten.

Waldhausen, den 24. August 1960
Der Bürgermeister



Buchen, den 24. 8. 1960

Für den Entwurf:

EDUARD STETTER
FREIER ARCHITEKT
BUCHEN i. ODENW.

TELEFON 265

